

## Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

### Merkblatt zur Fördermaßnahme

#### 6a) Verwertung von Forschungsergebnissen: Publikation – Fremdsprachliches Lektorat

##### 1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Eine wissenschaftliche Publikation macht Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse im akademischen Diskurs sichtbar und zugänglich für die Öffentlichkeit. Gefördert wird das Lektorat eines, von einer Nachwuchswissenschaftlerin oder einem Nachwuchswissenschaftler in einer Fremdsprache verfassten, wissenschaftlichen Aufsatzes, der in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet wurde. Die Förderung erfolgt in Form eines nachträglichen Zuschusses. Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können in dieser Maßnahme auch eine Förderung für ein Lektorat eines deutschsprachigen wissenschaftlichen Aufsatzes beantragen.

##### 2. Handlungsfelder

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Verwertung

##### 3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Verwertung von Forschungsergebnissen
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Nachwuchsförderung

##### 4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen
- Postdocs
- Juniorprofessor/innen

##### 5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Doktorand/in, der/die an der FernUniversität beschäftigt ist
- Postdoc, der/die an der FernUniversität beschäftigt ist
- Juniorprofessor/in der FernUniversität

##### 6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten
  - Nachträglicher Zuschuss zu den Kosten für das fremdsprachliche Lektorat eines wissenschaftlichen Aufsatzes

##### 7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Förderumfang:

- Max. 600 € als nachträglicher Zuschuss zu den Kosten für das fremdsprachliche Lektorat – nicht höher als die tatsächlichen Kosten
- Begrenzung der Anzahl der Förderungen:
  - Max. 3 Förderungen durch die FernUniversität während der wissenschaftlichen Karriere des/der Antragstellenden

## 8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

### **Inhaltliche Kriterien:**

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

### **Formale Kriterien:**

- Nachweis, dass für den wissenschaftlichen Aufsatz zwei Gutachten aus einem Peer-Review-Verfahren vorliegen
- Bei dem wissenschaftlichen Aufsatz muss es sich um eine eigenständige Publikation der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers [Einzelauteurschaft] bzw. mehrerer Nachwuchswissenschaftler/innen handeln. Aufsätze in Ko-Autorenschaft mit Professor/innen (Ausnahme: Ko-Autorenschaft mit Juniorprofessor/innen) werden nicht gefördert. Bei einer gemeinsamen Publikation mehrerer Nachwuchswissenschaftler/innen kann nur eine Person gefördert werden.
- Erkennbarer Hinweis auf die Zugehörigkeit zur FernUniversität in dem wissenschaftlichen Aufsatz (z.B. durch Fußnoten, Danksagungen oder Adressangabe)
- Bestätigung, dass das fremdsprachliche Lektorat nicht bereits von dritter Seite gefördert wurde
- Liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten für das fremdsprachliche Lektorat über 500,00 Euro, ist das Vergaberecht zu berücksichtigen, d.h. es sind grundsätzlich mind. drei Angebote von entsprechenden Dienstleister/innen einzuholen und die Auswahl des Angebots ist zu begründen.
- Eine Mischfinanzierung aus Lehrgebiets-, Privat- und / oder Drittmitteln ist zulässig. Eine Übersicht über die einzelnen Bestandteile der Gesamtfinanzierung ist im Antrag zu dokumentieren.
- Bei Antragstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters: Einverständnis des Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers, dass die Kostenstelle des Lehrgebiets zur haushaltstechnischen Abwicklung der Förderung genutzt werden kann
- Einhaltung der im Falle einer Bewilligung mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

### **Information zur Abrechnung:**

- Die Förderung ist in der Regel eine nachträgliche Erstattung (ggf. Teil-Erstattung) der Kosten für das beauftragte Lektorat. Das heißt, dass Rechnungen für Lektorate zunächst privat von den Antragsteller/innen bezahlt werden; der ggf. bewilligte Förderbetrag geht den Antragsteller/innen dann als nachträgliche Erstattung zu. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass zunächst das Lehrgebiet die Kosten für das Lektorat verauslagt und ein ggf. bewilligter Förderbetrag im Nachgang dem Lehrgebiet gutgeschrieben wird.

### 9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

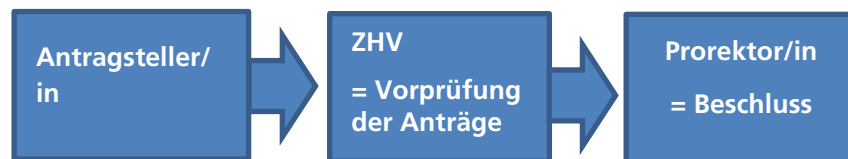
- bis spätestens 8 Wochen nach der Entscheidung durch den/die Herausgeber/in / Editor

### 10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#) inkl. Anlagen

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

### 11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



### 12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka

Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice

Tel.: 02331 987 4647

E-Mail: [Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de](mailto:Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:  
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>